

PROTOKOLL

12. Ordentliche Generalversammlung

der Swiss Re AG

vom Mittwoch, 12. April 2023, 14.00 Uhr, im Hallenstadion Zürich

I. Einleitung und Formalitäten

Der Präsident des Verwaltungsrates, Sergio P. Ermotti, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre (nachfolgend zusammen als "Aktionäre" bezeichnet) sowie die übrigen Anwesenden. Er stellt die Personen vor, die mit ihm auf dem Podium sitzen und begrüsst die Mitglieder des Verwaltungsrates der Swiss Re AG sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung. Er begrüsst auch den anwesenden Ehrenpräsidenten der Swiss Re, Walter B. Kielholz, sowie weitere ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Der Vorsitzende erinnert daran, dass anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom Vorjahr Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt worden war. Sie wird an der Generalversammlung durch Dr. René Schwarzenbach, Zürich, vertreten. Sodann begrüsst der Vorsitzende Natascha Wyss vom Notariat Enge-Zürich. Sie beurkundet die Beschlüsse über die Statutenänderungen unter Traktandum 7. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle, KPMG AG, Zürich, durch Frank Pfaffenzeller, Leitender Revisor, vertreten ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die statutarisch vorgeschriebene Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. März 2023 veröffentlicht worden ist. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 ist seit 16. März 2023 auf der Swiss Re Website abrufbar. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung für ordnungsgemäss konstituiert und somit für beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden zu äussern. Sie werden gebeten, sich in die dafür vorgesehene Liste beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen und anzugeben, zu welchem Traktandum und Thema sie sprechen möchten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Generalversammlung in Deutsch abgehalten wird. Während der ganzen Generalversammlung wird eine Simultanübersetzung in Englisch angeboten. Er teilt mit, dass, wie in den Vorjahren, für die Abstimmungen und Wahlen ein elektronisches System eingesetzt wird. Dafür haben die Aktionäre bei der Zutrittskontrolle ein entsprechendes Gerät erhalten.

Felix Horber, der Generalsekretär, erläutert die Handhabung des Gerätes. Er erklärt, dass der Präsident des Verwaltungsrates, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln gewählt werden. Sodann, dass der Präsident des Verwaltungsrates zuerst in einer Abstimmung gewählt wird und danach die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates in einem Vorgang und die Mitglieder des

Vergütungsausschusses in einem weiteren Vorgang, in sogenannten Mehrfachwahlen. Danach führt der Generalsekretär mit den Aktionären eine Probeabstimmung durch. Die Resultate werden ermittelt. Der Generalsekretär stellt fest, dass die Abstimmungsgeräte einwandfrei funktionieren.

Der Vorsitzende informiert, dass die detaillierten Abstimmungs- und Wahlergebnisse auf der Leinwand ersichtlich sein werden. Im Anschluss an die Generalversammlung werden sie auf der Swiss Re Website aufgeschaltet und im Protokoll zur Generalversammlung aufgeführt.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten die Stimmzähler vom Vorsitzenden der Generalversammlung bezeichnet werden. Die Namen der Stimmzähler erscheinen auf der Leinwand.

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Generalversammlung und macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung aufgezeichnet wird.

Als Protokollführer bezeichnet der Vorsitzende Dr. Felix Horber, den Generalsekretär der Swiss Re AG.

II. Reden und Film

Die Reden des Verwaltungsratspräsidenten, Sergio P. Ermotti, und des Group CEO, Christian Mumenthaler, sind einsehbar in Deutsch und Englisch unter:

www.swissre.com/agm2023

Es wird ein kurzer Film gezeigt, der einige Beispiele für den Einsatz innovativer Technologien bei Swiss Re illustriert.

III. Präsenzmeldung

Der Generalsekretär gibt die Präsenz bekannt, die um 14.15 Uhr ermittelt wurde:

- Stimmberechtigte Aktien:	212 672 003
- Total vertretene Aktien:	134 685 817
- in % der stimmberechtigten Aktien:	63.3%

Es sind 1344 Aktionäre anwesend, die 1 787 653 Aktienstimmen repräsentieren. Gemäss Art. 689f Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts gibt der Protokollführer die folgende Stimmrechtsvertretung bekannt:

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt: 132 898 164 Stimmen

Der Vorsitzende informiert, dass das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene revidierte Schweizer Aktienrecht eine neue Formalität im Zusammenhang mit der unabhängigen Stimmrechtsvertretung vorsieht. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat Weisungen zu Abstimmungen und Wahlen, die von den Aktionären erteilt werden, bis zur

Generalversammlung vertraulich zu behandeln. Sie kann der Gesellschaft eine allgemeine Auskunft über erhaltene Weisungen erteilen, frühestens 3 Tage vor der Generalversammlung. Die Aktionäre haben das Recht zu erfahren, welche Informationen sie der Swiss Re gegeben hat.

Dr. René Schwarzenbach bestätigt im Sinne von Art. 689c Abs. 5 des revidierten Aktienrechts, dass die Proxy Voting Services GmbH, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Swiss Re AG, der Swiss Re nicht früher als 3 Werktage vor der Generalversammlung eine allgemeine Auskunft über die von Aktionären eingegangenen Weisungen erteilt hat. Die Auskunft beinhaltete eine Zusammenfassung der erhaltenen Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen pro Traktandum.

Im Hinblick auf die Behandlung der Traktanden informiert der Vorsitzende, dass zuerst die Traktanden behandelt werden, welche einen Bezug zum Geschäftsjahr 2022 haben und danach die Traktanden, welche einen Bezug zu den Geschäftsjahren 2023 und 2024 haben. Bezüglich der Beschlussfassung weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten die Generalversammlung ihre Beschlüsse, unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen, mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen fasst. Die Zahl der Ja-Stimmen muss die Summe der Nein-Stimmen und der Enthaltungen übersteigen.

IV. Behandlung der Traktanden

Traktandum 1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorsitzende informiert die Aktionäre, dass zum Einen unter diesem Traktandum der Geschäftsbericht inklusive Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung genehmigt werden und zum Anderen werden die Aktionäre die Gelegenheit haben, sich in einer Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht von Swiss Re zu äussern. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Geschäftsjahr 2022 vom Group CEO erläutert worden ist. Im Weiteren, dass die Jahresrechnung 2022 und die Konzernrechnung 2022, die zusammen mit dem Geschäftsbericht zu genehmigen sind, durch die Revisionsstelle, KPMG AG, geprüft und für richtig befunden worden sind. Der Verwaltungsrat hat vom ausführlichen Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Revisoren der KPMG AG für die geleistete Arbeit. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Berichte der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung im Financial Report 2022 auf den Seiten 145, 292-297 und 313-315 wiedergegeben sind. Die Berichte enthalten keine Vorbehalte oder Einschränkungen. Der Vertreter der Revisionsstelle hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2. Es haben sich vier Personen gemeldet, welche sich zu diesen Traktanden zu Wort melden möchten.

Es spricht zuerst Fritz Peter aus Winkel im Namen der Aktionärsvereinigung Actares. Herr Peter lobt Swiss Re für ihre Bereitschaft, etablierte Standards zur Zielerreichungsmessung in Bezug auf das Klima zu erfüllen und für ihre Führungsrolle bei der Erarbeitung neuer Richtlinien. Herr Peter äussert sich kritisch zur Umstrukturierung, die Swiss Re per 3. April 2023 vorgenommen hat. Er stellt deren Nutzen und Effizienz in Frage.

Actares ist zudem der Auffassung, dass die beantragten Vergütungen zu hoch ausfallen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Geschäftsergebnisse 2022. Herr Peter informiert, dass Actares gegen die Vergütungsanträge stimmt. Actares regt an, die Vergütungen zu senken.

Christian Mumenthaler, Group CEO, führt aus, dass die abgelöste Organisationsstruktur seit 2012 in Kraft war und somit seit 10 Jahren. Es ist notwendig, nach so langer Zeit die Struktur zu überdenken und wo notwendig anzupassen, um Schwerfälligkeiten zu vermeiden. Es sind vor allem auch Rückmeldungen von Mitarbeitenden, welche die Basis für die Reorganisation gebildet haben. Indem bei der Reorganisation ein Management-Level aufgehoben wurde, wird Swiss Re insgesamt kundennäher.

Dieter Schulthess aus Seuzach macht einige Ausführungen zu Massnahmen, die einer Inflation entgegenwirken sollen. Er möchte wissen, welche Konsequenzen sich für die Prinzipien der Geschäftsleitung von Swiss Re ergeben infolge der aktuellen und weiter ansteigenden Inflation und im Speziellen, welche diesbezüglichen Massnahmen für Swiss Re vorgesehen sind.

Christian Mumenthaler, Group CEO, führt aus, dass die Versicherungsbranche über 10 Jahre unter den tiefen Zinsen gelitten hat. Er verweist auch auf seine Ausführungen, die er in seiner Rede gemacht hat. Er ergänzt, dass in den Preis für neue Geschäfte das hohe Inflationsumfeld eingerechnet werden muss. Die Preise konnten deshalb stark erhöht werden; es wurden auch die Risikoprämien erhöht. Swiss Re musste zudem die Rückstellungen erhöhen. Es wird noch dauern, bis der positive Effekt der hohen Zinsen greifen wird.

Guido Roethlisberger aus Coldrerio möchte wissen, ob Swiss Re's Revisionsstelle, KPMG AG, Zürich, im Interesse der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates arbeitet, beziehungsweise in welchem Umfang die Revisoren die Interessen der Aktionäre vertreten. Er macht sodann einige Ausführungen zu nicht realisierten Gewinnen und Verlusten und damit einhergehenden Wertberichtigungen. Er fragt, ob es im Interesse der Aktionäre ist, einen Goodwill auszuweisen und zudem, wie ein solcher die Bilanz des darauffolgenden Geschäftsjahres beeinflusst. Er möchte zudem wissen, wann diese Wertberichtigungen offengelegt werden und auf welcher Grundlage die Aktionäre an der Generalversammlung abstimmen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, unabhängig ist und im Interesse der Aktionäre arbeitet und jährlich von den Aktionären an der Generalversammlung gewählt wird. Sie arbeitet auf der Basis von gesetzlichen Grundlagen.

John R. Dacey, Group Chief Financial Officer (Group CFO), informiert, dass die Wertberichtigungen durch die Revisionsstelle, KPMG AG, vorgenommen werden, im Interesse der Aktionäre. Die Revisionsstelle überprüft, ob die für Goodwill und weitere Vermögenspositionen aufgeführten Werte in der Bilanz angemessen sind. KPMG AG hat den in der Bilanz per Ende Geschäftsjahr 2022 aufgeführten Goodwill und die weiteren Werte für verschiedene Vermögenspositionen ohne materielle Beanstandungen bestätigt.

Wilhelm Tschopp aus Effretikon nimmt Bezug auf einen im Online-Portal Inside Paradeplatz erschienenen Artikel und bittet den Group CEO um Stellungnahme.

Christian Mumenthaler, Group CEO, verweist auf seine Ausführungen in der eingangs gehaltenen Rede sowie auf seine Aussagen im Artikel in der NZZ (Neue Zürcher Zeitung), der am Tag der Generalversammlung erschienen ist. Er führt aus, dass die Zusammenarbeit mit dem scheidenden Verwaltungsratspräsidenten sehr fruchtbar war. Die Zukunftspläne sind klar und werden umgesetzt. Das Verhältnis zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat ist sehr positiv. Die Reorganisation wird von den Mitarbeitenden mitgetragen. Es ist vor allem das obere Kader, welches von Entlassungen betroffen ist. Die Geschäftsleitung wird von 13 auf 11 Mitglieder reduziert. Es wurde, wie bereits erwähnt, ein Level im oberen Management entfernt. Es ist die Aufgabe des Group CEO, die Swiss Re gut aufzustellen; Kosten sparen gehört dazu. Der Group CEO erläutert zur Financial Performance von Swiss Re, dass der Total Shareholder Return über die letzten 10 Jahre 11% und über die letzten 6 Jahre 6% betragen hat. Diese 6% entsprechen in etwa den Entwicklungen der Gesellschaften, die unter dem Swiss Market Index (SMI) aufgeführt sind.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu den Traktanden 1.1 und 1.2.

Traktandum 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über den Vergütungsbericht konsultativ abgestimmt wird und die Aktionäre mit ihrem Votum zum Ausdruck bringen können, ob sie mit dem Vergütungsbericht, wie er im Financial Report 2022 auf den Seiten 116-145 enthalten ist, einverstanden sind. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist somit rechtlich für den Verwaltungsrat nicht bindend, aber das Resultat wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen. Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den regulatorischen und Corporate Governance-Anforderungen erstellt und von der Revisionsstelle geprüft.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Empfehlung des Verwaltungsrates, den im Financial Report enthaltenen Vergütungsbericht 2022 anzunehmen, mit 89.34% Ja-Stimmen (120 412 265) gegen 9.73% Nein-Stimmen (13 108 670), bei 0.93% Enthaltungen (1 255 920), gefolgt ist.

Traktandum 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Generalsekretär gibt nach der Beschlussfassung zur zweiten Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 mit 98.84% Ja-Stimmen (133 205 780) gegen 0.66% Nein-Stimmen (894 791), bei 0.50% Enthaltungen (671 131), genehmigt hat.

Traktandum 2. Verwendung des verfügbaren Gewinns

Die detaillierten Zahlen und die vorgeschlagene Verwendung des verfügbaren Gewinns sind auf den Seiten 5 und 6 der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich. Der Vorsitzende erinnert daran, dass es um den verfügbaren Gewinn der Swiss Re AG geht, der Holding-Gesellschaft der Swiss Re Gruppe. Dieser Gewinn beläuft sich auf rund 1.3 Milliarden Franken.

Der Vorsitzende informiert, dass die Dividende neu in US-Dollar (USD), in der Berichterstattungswährung von Swiss Re, ausgewiesen wird. Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von 6.40 USD pro Aktie auszuzahlen. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den Bilanzgewinn der Swiss Re AG von rund 1.3 Milliarden Franken den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen. Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionären, die eine Dividendenausschüttung in Schweizer Franken wünschen, diese basierend auf dem Wechselkurs vom 13. April 2023 erhalten. Der Wechselkurs wird am 14. April 2023 auf der Swiss Re Website publiziert. Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht zuhanden der Aktionäre bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des verfügbaren Gewinns Gesetz und Statuten entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es möchte sich niemand zu Wort melden. Es erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 2.

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des verfügbaren Gewinns und der Auszahlung einer Dividende von 6.40 USD mit 98.12% Ja-Stimmen (132 235 587) gegen 1.52% Nein-Stimmen (2 047 028), bei 0.36% Enthaltungen (491 225), gefolgt ist.

Der Vorsitzende informiert die Aktionäre, dass die Dividende nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% ab 18. April 2023 spesenfrei an die Aktionäre, die am 13. April 2023 Aktien halten, bzw. an die Depotbanken ausbezahlt wird. Die Aktie wird ab dem 14. April 2023 ex-Dividende gehandelt.

Traktandum 3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Aktionäre jedes Jahr bindend und separat über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abstimmen können. Er erklärt, dass der Verwaltungsrat bei der Vorbereitung dieser Anträge an die Generalversammlung massgeblich vom Vergütungsausschuss, unter der Leitung von Jacques de Vaucleroy, unterstützt wird. Es sind wiederum drei separate Abstimmungen vorgesehen: Die erste Abstimmung betrifft den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2022. Die zweite Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer, die nach der Generalversammlung beginnt, 2023-2024. Die dritte Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024. Detaillierte Informationen zu den Vergütungen und den Vergütungselementen sind im Vergütungsbericht, der im Financial Report 2022 enthalten ist, zu finden.

Der Vorsitzende informiert, dass zuerst über die variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2022 abgestimmt wird.

Der Vorschlag zur Genehmigung einer variablen kurzfristigen Vergütung von 9 198 465 Franken für die Mitglieder der Geschäftsleitung spiegelt die Geschäftsergebnisse der Swiss Re Gruppe für 2022 nach US GAAP und ökonomischer

Leistung wider. Die Generalversammlung hatte im Vorjahr 16 Millionen genehmigt. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst den gesamten Annual Performance Incentive für die insgesamt 14 Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2022 im Amt waren, allenfalls pro rata für den Zeitraum, in dem sie die Rolle ausgeübt haben. Weitere Details zu diesem Vergütungsvorschlag sind in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 7 und 8 erläutert worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 3.

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von 9 198 465 Franken mit 94.53% Ja-Stimmen (127 277 800) gegen 4.66% Nein-Stimmen (6 271 231), bei 0.81% Enthaltungen (1 093 723), genehmigt hat.

Traktandum 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Entlastung wird auch für Raymond K.F. Ch'ien beantragt. Er war bis zur Generalversammlung 2022 ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates. Der Vorsitzende schlägt vor, über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in einer einzigen Abstimmung zu entscheiden. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Es meldet sich niemand zu Wort.

Vor der Abstimmung erinnert der Vorsitzende daran, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die Organpersonen, und ihre Vertreter bei der Beschlussfassung über die Entlastung nicht mitwirken dürfen, auch nicht mit Enthaltung. Er fährt fort, dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen und das Quorum bei der Abstimmung zu diesem Traktandum leicht tiefer ausfallen werden, da die genannten Personen nicht abstimmen dürfen.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt hat, mit 97.65% Ja-Stimmen (131 207 409) gegen 1.31% Nein-Stimmen (1 765 962), bei 1.04% Enthaltungen (1 393 717).

Der Vorsitzende bedankt sich für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen.

Abschliessend bemerkt der Vorsitzende, dass damit die Traktanden, die das Geschäftsjahr 2022 betreffen, abgeschlossen sind und danach die Traktanden zu behandeln sind, die sich auf die Geschäftsjahre 2023 und 2024 beziehen.

Traktandum 5. Wahlen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Aktionäre jährlich einzeln alle Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie die ordentliche Revisionsstelle wählen.

Traktandum 5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schlägt zehn der bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl vor: Karen Gavan, Joachim Oechlin, Deanna Ong, Jay Ralph, Jörg Reinhardt, Phil Ryan, Sir Paul Tucker, Jacques de Vaucleroy, Larry Zimpleman und den Vorsitzenden, Sergio P. Ermotti. Bezugnehmend auf die Pressemitteilung der Swiss Re vom 29. März 2023, in welcher die Ernennung von Sergio P. Ermotti zum Group CEO der UBS bekanntgegeben wurde, erläutert der Vorsitzende, dass er für eine Wiederwahl zur Verfügung steht und nach einer kurzen Übergangsphase als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident zurücktreten wird.

Der Vorsitzende verabschiedet Renato Fassbind, Vizepräsident und Independent Lead Director, und Sue Wagner, Vorsitzende des Anlageausschusses, welche für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat nicht zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den beiden ausscheidenden Verwaltungsratsmitgliedern für ihr langjähriges Engagement. Der Verwaltungsrat schlägt Vanessa Lau und Pia Tischhauser zur erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat vor. Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang, dass die Nachfolgeplanung für den Swiss Re Verwaltungsrat ein sehr wichtiges Thema ist. Es ist essenziell für die Arbeit im Verwaltungsrat, Personen zu gewinnen, welche die passenden Kenntnisse und Erfahrung einbringen. Ebenso ist Diversität in der Zusammensetzung im Verwaltungsrat hinsichtlich Alter, Herkunft oder Geschlecht ein weiteres wichtiges Kriterium bei der Auswahl von neuen Verwaltungsratsmitgliedern. Der Vorsitzende stellt sodann die beiden Kandidatinnen vor. Er fügt an, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten detailliert in der Einladung zur Generalversammlung und im Corporate Governance Report 2022, der Teil des Financial Report 2022 ist, vorgestellt wurden.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussionsrunde zu Traktandum 5.1.

Guido Roethlisberger aus Coldrerio ist der Auffassung, dass es nicht zielführend ist, dass einzelne Verwaltungsratsmitglieder auch Mandate in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Swiss Re halten.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass Verwaltungsratsmitglieder Mandate in weiteren Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Swiss Re dort wahrnehmen, wo es für Swiss Re sinnvoll ist. Alle Verwaltungsratsmitglieder erfüllen Swiss Re's Statutenbestimmungen betreffend Mandate. Allfällige Interessenskonflikte werden gemäss den anwendbaren rechtlichen, regulatorischen und Governance-Vorgaben behandelt.

Walter Grob aus Bern möchte, dass sich die beiden Verwaltungsratskandidatinnen vorstellen. Er möchte wissen, wieso sie in den Swiss Re AG Verwaltungsrat gewählt werden möchten, welchen Bezug sie zur Schweiz haben und welche Ziele sie bei der Arbeit im Verwaltungsrats-Gremium verfolgen.

Die Kandidatinnen treten einzeln ans Rednerpult. Sie bedanken sich für die Nominierung. Sie machen einige Ausführungen zu Swiss Re und erläutern, welche Kompetenzen sie auf der Basis ihrer langjährigen Berufserfahrung in den Swiss Re Verwaltungsrat einbringen möchten. Sie bedanken sich für das Vertrauen der Aktionäre.

Wilhelm Tschopp aus Effretikon würde es begrüßen, wenn Swiss Re vor Generalversammlungen Videos auf der Swiss Re-Website zur Verfügung stellt, wo sich die Kandidaten/-innen für den Verwaltungsrat vorstellen. Er begrüsst, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder im Swiss Re Verwaltungsrat, sollten die beiden Kandidatinnen gewählt werden, auf über 30% steigen wird. Herr Tschopp macht einige Ausführungen zum Lebenslauf von Joachim Oechslin, insbesondere zu seiner früheren Tätigkeit bei Credit Suisse. Herr Tschopp wird, aufgrund der Entwicklungen rund um die Credit Suisse, gegen die Wiederwahl von Herrn Oechslin stimmen. Herr Tschopp macht sodann einige lobende Kommentare zu Jörg Reinhardt. Herr Tschopp wird für die Wiederwahl von Herrn Reinhardt stimmen.

Der Vorsitzende ist ebenfalls erfreut, dass Swiss Re, mit der Wahl der beiden Kandidatinnen, den gesetzlich vorgeschriebenen Frauenanteil im Verwaltungsrat 3 Jahre früher als notwendig erreichen wird.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu den Traktanden 5.1 – 5.12.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Renato Fassbind, der im Zusammenhang mit der Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) ein paar Worte an die Aktionäre richtet:

Sergio P. Ermotti wurde erstmals an der Generalversammlung 2020 in den Swiss Re Verwaltungsrat gewählt. An der Generalversammlung 2021 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt und im darauffolgenden Jahr im Amt bestätigt. Der Verwaltungsrat hat die erneute Kandidatur von Sergio P. Ermotti als Verwaltungsratspräsident einstimmig unterstützt. Kurz vor der Generalversammlung hat sich die Sachlage insofern geändert, als Herr Ermotti vom UBS Verwaltungsrat zum neuen CEO der Bank gewählt worden ist, wozu der Vizepräsident - im Namen des gesamten Swiss Re Verwaltungsrates - herzlich gratuliert. Wie in der Swiss Re Pressemitteilung vom 29. März 2023 ausgeführt, stellt sich Sergio P. Ermotti nochmals zur Wahl als Verwaltungsratspräsident zur Verfügung. Er wird nach einer kurzen Übergangsphase die Leitung des Verwaltungsrates an Jacques de Vaucleroy, den designierten Vizepräsidenten, übertragen. Mit diesem Vorgehen stellt Swiss Re sicher, dass die höchsten Governance-Standards eingehalten werden und sorgt damit für Stabilität und Kontinuität in der Übergangsphase.

Der Vizepräsident schreitet danach zur Wahl.

Traktandum 5.1.1 Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

Der Vizepräsident gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Mitglied des Verwaltungsrates und auf Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates mit 86.97% Ja-Stimmen (117 151 898) gegen 12.53% Nein-Stimmen (16 873 114), bei 0.50% Enthaltungen (671 825), gefolgt ist.

Der Vizepräsident gratuliert Sergio P. Ermotti zu seiner Wahl. Danach gibt der Vizepräsident das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihr Vertrauen.

Der Vorsitzende erinnert die Aktionäre für die darauffolgenden Wahlen der weiteren Verwaltungsratsmitglieder daran, dass sie jedes Mitglied einzeln wählen, aber in einem einzigen Vorgang. Er informiert die Aktionäre, dass alle Wahlergebnisse zusammen angezeigt werden.

Es erfolgt die Beschlussfassung über alle weiteren Wahlen in einer Mehrfachwahl (Traktanden 5.1.2 – 5.1.12).

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten jeweils mit grossem Mehr (wieder-)gewählt wurden. Im Einzelnen:

Traktandum 5.1.2 Wiederwahl von Karen Gavan

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Karen Gavan mit 98.70% Ja-Stimmen (132 904 817) gegen 0.79% Nein-Stimmen (1 061 838), bei 0.51% Enthaltungen (682 867), gefolgt.

Traktandum 5.1.3 Wiederwahl von Joachim Oechslin

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Joachim Oechslin mit 98.05% Ja-Stimmen (132 009 398) gegen 1.38% Nein-Stimmen (1 852 408), bei 0.57% Enthaltungen (771 160), gefolgt.

Traktandum 5.1.4 Wiederwahl von Deanna Ong

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Deanna Ong mit 98.57% Ja-Stimmen (132 710 895) gegen 0.91% Nein-Stimmen (1 230 785), bei 0.52% Enthaltungen (703 449), gefolgt.

Traktandum 5.1.5 Wiederwahl von Jay Ralph

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jay Ralph mit 98.46% Ja-Stimmen (132 541 440) gegen 1.01% Nein-Stimmen (1 353 844), bei 0.53% Enthaltungen (718 679), gefolgt.

Traktandum 5.1.6 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jörg Reinhardt mit 97.11% Ja-Stimmen (130 724 973) gegen 2.43% Nein-Stimmen (3 266 447), bei 0.46% Enthaltungen (627 904), gefolgt.

Traktandum 5.1.7 Wiederwahl von Philip K. Ryan

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Philip K. Ryan mit 98.24% Ja-Stimmen (132 241 823) gegen 1.23% Nein-Stimmen (1 654 328), bei 0.53% Enthaltungen (719 025), gefolgt.

Traktandum 5.1.8 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Sir Paul Tucker mit 98.46% Ja-Stimmen (132 544 097) gegen 1.03% Nein-Stimmen (1 383 937), bei 0.51% Enthaltungen (685 725), gefolgt.

Traktandum 5.1.9 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy mit 96.71% Ja-Stimmen (130 206 417) gegen 2.79% Nein-Stimmen (3 757 591), bei 0.50% Enthaltungen (668 503), gefolgt.

Traktandum 5.1.10 Wiederwahl von Larry Zimbleman

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Larry Zimbleman mit 98.16% Ja-Stimmen (132 154 692) gegen 1.29% Nein-Stimmen (1 737 807), bei 0.55% Enthaltungen (743 140), gefolgt.

Traktandum 5.1.11 Wahl von Vanessa Lau

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Vanessa Lau mit 98.55% Ja-Stimmen (132 687 177) gegen 0.90% Nein-Stimmen (1 213 450), bei 0.55% Enthaltungen (738 021), gefolgt.

Traktandum 5.1.12 Wahl von Pia Tischhauser

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Pia Tischhauser mit 98.81% Ja-Stimmen (133 032 889) gegen 0.71% Nein-Stimmen (962 468), bei 0.48% Enthaltungen (644 137), gefolgt.

Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wahl. Er führt aus, dass Jacques de Vaucleroy, wiedergewähltes Mitglied des Verwaltungsrates, nach der Generalversammlung die Rolle des neuen Vizepräsidenten übernehmen wird.

Traktandum 5.2 Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende informiert, dass die Aktionäre die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen und der Verwaltungsrat anlässlich seiner konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses bestimmt. Er nennt die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche für die Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen sind: Karen Gavan, Deanna Ong, Jörg Reinhardt und Jacques de Vaucleroy. Jay Ralph ist zur Wahl als neues Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Die zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder haben diese Aufgabe bereits in der Vergangenheit für Swiss Re erfolgreich ausgeübt. Sie sind mit der Vergütungsstrategie der Gruppe und den anwendbaren Richtlinien der Gruppe bestens vertraut.

Die zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder wurden in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt, und ein detaillierter Lebenslauf der

Kandidaten ist auch im Corporate Governance Report, der im Financial Report 2022 enthalten ist, und auf der Swiss Re Website abrufbar.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, sehr geeignete, erfahrene Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.2. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, beginnen die Wahlen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederum einzeln gewählt werden, aber in einem Durchgang und dass nach Abschluss der Wahlen alle Resultate zusammen aufgezeigt werden.

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahlen in den Vergütungsausschuss in einer Mehrfachwahl (Traktanden 5.2.1– 5.2.5).

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder mit grossem Mehr (wieder-)gewählt wurden. Im Einzelnen:

Traktandum 5.2.1 Wiederwahl von Karen Gavan

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Karen Gavan mit 95.77% Ja-Stimmen (128 817 539) gegen 3.65% Nein-Stimmen (4 913 899), bei 0.58% Enthaltungen (782 751), gefolgt.

Traktandum 5.2.2 Wiederwahl von Deanna Ong

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Deanna Ong mit 95.66% Ja-Stimmen (128 665 057) gegen 3.72% Nein-Stimmen (4 997 980), bei 0.62% Enthaltungen (837 317), gefolgt.

Traktandum 5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jörg Reinhardt mit 94.47% Ja-Stimmen (127 080 328) gegen 4.98% Nein-Stimmen (6 695 401), bei 0.55% Enthaltungen (741 831), gefolgt.

Traktandum 5.2.4 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy mit 92.61% Ja-Stimmen (124 574 621) gegen 6.80% Nein-Stimmen (9 152 209), bei 0.59% Enthaltungen (794 076), gefolgt.

Traktandum 5.2.5 Wahl von Jay Ralph

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Jay Ralph mit 97.60% Ja-Stimmen (131 293 344) gegen 1.71% Nein-Stimmen (2 302 585), bei 0.69% Enthaltungen (924 131), gefolgt.

Traktandum 5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für ein weiteres Jahr zu wählen. Der Vorsitzende hält fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bereits seit 2014 von der ordentlichen Generalversammlung zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt wurde und diese Aufgabe kompetent wahrgenommen hat. Der Geschäftsführer, Dr. René Schwarzenbach, hatte dieses Mandat bereits in der Vergangenheit zur Zufriedenheit der Aktionäre von

Swiss Re wahrgenommen. Er ist unabhängig, hat Erfahrung mit der Aufgabe und ist mit den Abläufen bestens vertraut.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.3. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gefolgt ist, mit 99.36% Ja-Stimmen (133 820 939) gegen 0.27% Nein-Stimmen (365 683), bei 0.37% Enthaltungen (496 867).

Traktandum 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Vorsitzende, KPMG AG, Zürich, für eine weitere einjährige Amtszeit als Revisionsstelle zu wählen. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Konzernrechnung. Sie agiert dabei als Revisionsstelle der Holdinggesellschaft Swiss Re AG und als Konzernprüfungsgesellschaft der Gruppe. KPMG AG, Zürich, wurde an der Generalversammlung 2020 für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr erstmals als Revisionsstelle der Swiss Re gewählt und in den darauffolgenden Jahren wiedergewählt. KPMG erfüllt Swiss Re's hohe Anforderungen und hat gegenüber dem Revisionsausschuss bestätigt, unabhängig zu sein.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zur beantragten Wiederwahl von KPMG. Nachdem sich keine Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung.

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, mit 99.08% Ja-Stimmen (133 421 125) gegen 0.50% Nein-Stimmen (668 716), bei 0.42% Enthaltungen (567 211), gefolgt ist.

Traktandum 6. Genehmigung der Vergütung

Der Vorsitzende erklärt, dass unter Traktandum 3 über die variable kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2022 abgestimmt wurde. Unter Traktandum 6 unterbreitet der Verwaltungsrat zwei Anträge zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die sich auf die Geschäftsjahre 2023 und 2024 beziehen.

Als Erstes spricht der Vorsitzende über die Vergütung des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung und keine variable oder leistungsabhängige Vergütung. Unter Traktandum 6.1 beantragt der Verwaltungsrat eine Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer in Höhe von maximal 9,2 Millionen Franken. Der Betrag ist tiefer als der Betrag, der im vorangegangenen Jahr von der Generalversammlung als Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates genehmigt worden ist. Von den damals genehmigten 9,9 Millionen Franken wurden effektiv rund 9,5 Millionen Franken ausbezahlt. Die Details zu den effektiv ausbezahlten Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf Seite 127 des Financial Report 2022 aufgeführt. Die vorgeschlagene Gesamtvergütung basiert auf der Annahme, dass alle 12 der vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt werden. Der beantragte Betrag widerspiegelt die Änderungen in der Honorarstruktur sowie in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Das Vergütungssystem für die Mitglieder

des Verwaltungsrates ist im Vergütungsbericht auf der Seite 126 des Financial Report 2022 erläutert.

Sodann spricht der Vorsitzende über die Vergütung der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 6.2 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der 12 Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 von 33 Millionen Franken zur Genehmigung. Dieser beantragte Betrag ist 3,5 Millionen tiefer als der von der Generalversammlung im Vorjahr genehmigte Betrag.

Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht auf der Seite 136 des Financial Report 2022 näher erläutert. Sie besteht in erster Linie aus einem Grundgehalt, Pauschalen, Vorsorgebeiträgen und allfälligen Aufstockungsaktien im Rahmen des Aktiensparplans der Swiss Re. Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht auf den Seiten 139 - 141 des Financial Report 2022 näher erläutert. Nicht im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten ist ein geschätzter Betrag von rund 2,2 Millionen Franken für obligatorische Arbeitgeberbeiträge, die von Swiss Re zu leisten sind. Die effektiven Beträge, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 entrichtet oder zugeteilt werden, werden im Vergütungsbericht 2024 ausgewiesen werden. Dieser wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2025 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein. Weitere Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates zu den Vergütungen können den Seiten 20-23 der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6.

Guido Roethlisberger aus Coldrerio stellt fest, dass die vorgeschlagenen maximalen Gesamtbeträge sowohl für den Verwaltungsrat wie auch für die Geschäftsleitung tiefer sind als im Vorjahr, wobei der Betrag für die Geschäftsleitung prozentual stärker gesenkt wurde als derjenige für den Verwaltungsrat. Zudem würde es Herr Roethlisberger begrüßen, wenn auch sämtliche Sozialleistungen bereits in den vorgeschlagenen Beträgen eingerechnet wären. Er weist darauf hin, dass die Aktionäre die Vergütungen definitiv genehmigen. Die effektiv ausbezahlten Beträge werden im Vergütungsbericht aufgeführt, worüber die Aktionäre konsultativ abstimmen. Im Rahmen eines nachhaltigen Entscheides soll der Verwaltungsrat angemessene Vergütungen und Boni vorschlagen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vergütung der Geschäftsleitung - im Unterschied zu derjenigen des Verwaltungsrates - leistungsabhängig ist. Es ist auch deshalb möglich, dass die Reduktionen der vorgeschlagenen Gesamtbeträge gegenüber dem Vorjahr unterschiedlich hoch ausgefallen sind. Er führt aus, dass die vorgeschlagenen maximalen Gesamtbeträge brutto sind, vor Abzug der Sozialleistungen, die durch die einzelnen Mitglieder gezahlt werden müssen. Die obligatorischen Sozialleistungen, die Swiss Re bezahlen wird, sind geschätzt und werden auf der Basis der effektiv ausbezahlten Vergütungen berechnet.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre äussern möchten, folgen die Abstimmungen zu den Traktanden 6.1 und 6.2.

Traktandum 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 von 9,2 Millionen Franken mit 86.69% Ja-Stimmen (116 653 303) gegen 12.45% Nein-Stimmen (16 759 057), bei 0.86% Enthaltungen (1 152 732), genehmigt hat.

Traktandum 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 von 33 Millionen Franken mit 88.35% Ja-Stimmen (118 870 122) gegen 10.79% Nein-Stimmen (14 523 242), bei 0.86% Enthaltungen (1 157 536), genehmigt hat.

Traktandum 7. Statutenänderungen

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten an das revidierte Schweizer Aktienrecht anzupassen, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Die Revisionsvorschläge wurden zu drei Themenbereichen zusammengefasst. Ein solches Vorgehen entspricht gängiger Praxis. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen wurden in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 24-33 ausführlich erklärt.

Der Vorsitzende erläutert die drei Anträge. Informationen dazu werden auf der Leinwand eingeblendet. Der Verwaltungsrat beantragt in Traktandum 7.1, die Kapitalbestimmungen an das revidierte Schweizer Aktienrecht anzupassen. Das genehmigte Kapital, das die Swiss Re Statuten vorsehen, läuft am 16. April 2023 aus. Es gibt dem Verwaltungsrat die Möglichkeit, während zweier Jahre das Aktienkapital zu den in den Statuten genannten Bedingungen zu erhöhen. Das neue Aktienrecht hat die Möglichkeit, ein genehmigtes Kapital einzuführen beziehungsweise zu verlängern, abgeschafft. Unter dem neuen Aktienrecht können Gesellschaften eine solche Ermächtigung für den Verwaltungsrat im Rahmen eines sogenannten Kapitalbands vorsehen. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, das vorgesehene genehmigte Kapital mit dem vorgeschlagenen Kapitalband zu ersetzen. Der Betrag, um den der Verwaltungsrat das Aktienkapital erhöhen kann, entspricht dem Betrag des genehmigten Kapitals. Unter dem vorgeschlagenen Kapitalband wird der Verwaltungsrat auch ermächtigt, das Kapital herabzusetzen, wobei dies auf 10% der Aktien begrenzt ist. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Einführung des vorgeschlagenen Kapitalbands im besten Interesse von Swiss Re und zudem aktionärsfreundlich und verhältnismässig ist. Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 7.1 wenige administrative Anpassungen.

Unter Traktandum 7.2 schlägt der Verwaltungsrat vor, gewisse Bestimmungen zur Generalversammlung dem revidierten Schweizer Aktienrecht anzupassen. Es soll in den Statuten festgehalten werden, dass die Generalversammlung ab dem darauffolgenden Jahr die Möglichkeit hat, über den Bericht zu nichtfinanziellen Belangen abzustimmen. Im Weiteren soll der Schwellenwert für die Einberufung einer ausserordentlichen

Generalversammlung zu Gunsten der Aktionäre herabgesetzt werden. Bisher mussten die Aktionäre 10 Prozent des Aktienkapitals, neu noch 5 Prozent vertreten, um dies zu verlangen. Der Verwaltungsrat schlägt auch vor, einen neuen Artikel 9a zum Versammlungsort der Generalversammlung in die Statuten aufzunehmen. Es soll die vom neuen Aktienrecht vorgesehene Möglichkeit, die Generalversammlung in hybrider oder in virtueller Form durchzuführen, in die Statuten aufgenommen werden.

Unter Traktandum 7.3 schlägt der Verwaltungsrat vor klarzustellen, dass der Verwaltungsrat für die Erstellung des Berichtes über nichtfinanzielle Belange zuständig ist. Des Weiteren werden einige eher technische Änderungen vorgeschlagen, alle im Rahmen der Umsetzung des revidierten Aktienrechts. Zu guter Letzt beantragt der Verwaltungsrat, unabhängig vom neuen Aktienrecht, klarzustellen, dass der ausschliessliche Gerichtsstand für Angelegenheiten - zwischen einzelnen Aktionären, Swiss Re und ihren Organen - Zürich ist, wo sich der Sitz von Swiss Re befindet.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 7. Nachdem sich keine Aktionäre zu Wort melden möchten, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Traktandum 7.1 Kapitalbestimmungen

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung die vorgeschlagenen Statutenänderungen über die Kapitalbestimmungen mit 96.48% Ja-Stimmen (129 793 670) gegen 2.90% Nein-Stimmen (3 903 773), bei 0.62% Enthaltungen (837 739), genehmigt hat.

Traktandum 7.2 Generalversammlung

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung die vorgeschlagenen Statutenänderungen zur Generalversammlung mit 82.58% Ja-Stimmen (111 087 395) gegen 16.40% Nein-Stimmen (22 060 510), bei 1.02% Enthaltungen (1 379 755), genehmigt hat.

Traktandum 7.3 Weitere Anpassungen

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung die weiteren vorgeschlagenen Statutenänderungen mit 98.64% Ja-Stimmen (132 700 450) gegen 0.60% Nein-Stimmen (813 036), bei 0.76% Enthaltungen (1 023 715), genehmigt hat.

V. Schlussworte

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung während seiner Zeit als Verwaltungsratspräsident von Swiss Re. Er ist überzeugt, dass der Vizepräsident, Jacques de Vaucleroy, die Swiss Re umsichtig durch die Übergangsphase bis zur Wahl eines neuen Verwaltungsratspräsidenten/-in führen wird.

Anschliessend stellt sich Jacques de Vaucleroy, Vizepräsident, den Aktionären vor. Er versichert den Aktionären sein persönliches Engagement, um den Verwaltungsrat in der Übergangsphase zu leiten. Er bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates bei Sergio P. Ermotti für seine Arbeit im Swiss Re Verwaltungsrat und als Verwaltungsratspräsident und wünscht ihm alles Gute in seiner neuen Rolle. Der Vizepräsident macht einige Ausführungen zum herausfordernden und volatilen Marktumfeld von Swiss Re, welches durch Klimaveränderungen, Naturkatastrophen,

Geopolitik, Turbulenzen an den Finanzmärkten, Inflation und eine sich verändernde Geldpolitik geprägt ist. Diese Risiken sind real. Es ist das Kerngeschäft von Versicherungen und Rückversicherungen, solche Risiken zu managen. Diese Risiken können Swiss Re's Geschäft und Geschäftsergebnisse beeinflussen, sie stellen aber auch neue Gelegenheiten für Swiss Re dar. Swiss Re bleibt sehr gut positioniert für die Zukunft, unter anderem aufgrund einer exzellenten Kundenbasis, einer starken Kapitalposition und dank talentierter und engagierter Mitarbeitenden mit viel Fachkompetenz. Swiss Re verfügt über einen strategischen Aktionsplan und alle Swiss Re Teams arbeiten engagiert und motiviert daran, diese strategischen Ziele zu erreichen. Abschliessend bedankt sich der Vizepräsident bei den Aktionären für ihre Unterstützung sowie das Vertrauen in den Swiss Re Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Vizepräsidenten. Zum Schluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass die ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG im darauffolgenden Jahr am Freitag, 12. April 2024, wiederum im Hallenstadion Zürich, stattfinden wird. Das Protokoll der Generalversammlung wird im Internet auf der Website von Swiss Re publiziert. Der Vorsitzende lädt die Aktionäre zu einem Apéro Riche ein. Er bedankt sich bei den Aktionären für ihre Teilnahme und schliesst um 16.50 Uhr die 12. ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG und wünscht allen Aktionären einen schönen Abend.

8002 Zürich, 9. Mai 2023

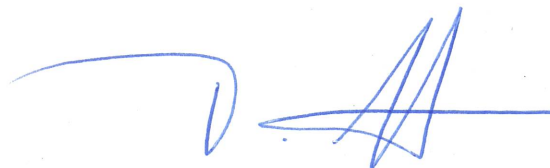
Swiss Re AG

Der Vorsitzende

Der Protokollführer



Sergio P. Ermotti



Felix Horber

Anmerkung des Protokollführers:

Sergio P. Ermotti hat als Vorsitzender durch die 12. ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG geführt. Er ist als Verwaltungsratspräsident und als Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Re AG am 30. April 2023 zurückgetreten.